

Merkblatt zum

Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus 2025 – Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (WBA)

In Ergänzung des Merkblatts zum Mehrfachantrag 2025 enthält das vorliegende Merkblatt Hinweise für Bewirtschafter von Rebflächen, die in den Jahren **2022** oder **2023** eine Unterstützung nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (**WBA**) erhalten haben.

A Verpflichtungen auf Grund der Unter- stützung

Begünstigte müssen in den drei Kalenderjahren nach Auszahlung der Unterstützung einen Mehrfachantrag (MFA) mit Flächen- und NutzungsNachweis (FNN) und ggf. Viehverzeichnis stellen.

Endtermin Mehrfachantrag: 15. Mai 2025

Eine verspätete Abgabe bzw. Nichtabgabe kann eine anteilige Rückforderung der Unterstützung zur Folge haben.

Betriebe, die nicht an der Kleinerzeugerregelung (vor GAP 2023) gemäß Art. 61 und 62 VO (EU) Nr. 1307/2013 teilnahmen und in den Jahren 2022 oder 2023 eine Unterstützung nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (WBA) erhalten haben, müssen folgende Verpflichtungen in den drei Kalenderjahren nach Auszahlung beachten:

- Nach Art. 92 VO (EU) Nr. 1306/2013 sind sie zur Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance, CC) verpflichtet. Verstöße gegen CC-Verpflichtungen können zu einer Rückforderung der Unterstützung führen (z. B. Verstöße gegen Pflanzenschutzgesetz, Düngeverordnung, Grundwasserrichtlinie usw.). Informationen zu CC erhalten Sie in der Broschüre „Cross Compliance“. Diese steht zum Download unter iBALIS → Menüpunkt „Förderwegweiser“ (entsprechendes Jahr auswählen) zur Verfügung.
- Die Nichtangabe aller landwirtschaftlich genutzten Flächen im Mehrfachantrag kann zu einer Rückforderung der Unterstützung führen.

B Einreichung des Mehrfachantrags

Der Mehrfachantrag ist **online** über das Serviceportal iBALIS einzureichen: www.ibalis.bayern.de

Die Antragstellung ist ab **Mitte März 2025** möglich.

Um über das Serviceportal iBALIS einen Mehrfachantrag stellen zu können, wird die Betriebsnummer und eine PIN benötigt. Sollte keine PIN vorliegen, ist diese kostenlos auf Antrag beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) (telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: pin@lkv.bayern.de) erhältlich.

Grundlegende Informationen zur Mehrfachantragstellung können nach der Anmeldung im iBALIS unter dem Menüpunkt „Hilfe“ in der iBALIS-Benutzerhilfe nachgelesen werden.

Im Register „Information“ finden Sie auch das Merkblatt zum Mehrfachantrag 2025 und die Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und NutzungsNachweises (FNN-Anleitung).

Soweit Sie in den Jahren 2022 oder 2023 eine Unterstützung nach dem WBA erhalten haben, ist im Register „Beantragung“ die Angabe „Prämienzahlungen für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ zu bestätigen.

Falls Sie keine der weiteren aufgeführten Fördermaßnahmen beantragen wollen, sondern den Mehrfachantrag nur aufgrund einer Unterstützung nach dem WBA stellen, ist im Register „Beantragung“ keine weitere Auswahl zu treffen.

In diesem Fall ist im weiteren Verlauf der Antragstellung nur noch die Bearbeitung folgender Register notwendig: „Stammdaten“, „Allgemeine Angaben“, „Erklärungen“, ggf. „Viehverzeichnis“ sowie „Flächen- und NutzungsNachweis“.

Im Register „Antrag stellen“ wird mit den Schritten „Prüfen“ und „Senden“ der Mehrfachantrag eingereicht.